

Geschäftsordnung Beirat umwelt.info (Beschlussfassung)

Präambel

Beirat umwelt.info

ist ein Beratungs- und Expertengremium mit Vertretern*Vertreterinnen aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit Umwelt- und Naturschutzbezug oder Open-Data-Enthusiasmus. Der Beirat gibt Empfehlungen zur Aufgabenerfüllung von umwelt.info ab. Seine Mitglieder wirken als Botschafterinnen und Botschafter für die Unterstützung und Nutzung von umwelt.info.

Aufgabe umwelt.info: Umweltbezogene Informationen bilden eine wichtige Basis für Prozesse und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung und müssen als solche gut zugänglich, frei verfügbar, valide sowie transparent sein. Besonders im Hinblick auf Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Daten und Informationen mit Umwelt-/Naturschutzbezug wird Deutschland diesem Anspruch jedoch gegenwärtig noch nicht umfassend gerecht. Ein hoher Grad der Zersplitterung des Daten-/Informationsangebots auf viele verschiedene (Fach-)Portale und Datenhaltende erschwert die Informationsbeschaffung. Um diese Hürden abzubauen, entwickelt das Umweltbundesamt das Web-Portal umwelt.info, mit dessen Aufbau und Betrieb das neu eingerichtete Nationale Zentrum für Umwelt- und Naturschutzinformationen beauftragt ist. Basierend auf einem Metadatenkatalog mit KI-angereicherter Suchfunktion soll die Plattform einen zentralen Zugriffspunkt zu allen bundesweit öffentlich verfügbaren Informationen im Umwelt- und Naturschutzbereich schaffen. Die Suchfunktion wird ergänzt durch redaktionelle Inhalte für verschiedene Zielgruppen. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zu Umweltinformationen in Deutschland als wesentliche Grundlage für gesteigertes Umweltbewusstsein und gesellschaftliche Teilhabe an Umwelt- und Naturschutz sowie einer wirksameren Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.

Produktvision: umwelt.info ist als Suchmaschine die erste Anlaufstelle für Fragen im Umwelt- und Naturschutzbereich. Dazu bringen wir ein Netzwerk an Akteuren*Akteurinnen zusammen, die Metadaten und Daten bereitstellen oder sich für Open Data im Umweltbereich engagieren. umwelt.info inspiriert mit seinem kuratierten Informationsangebot zum Informieren, Denken und Nutzen der bereitgestellten Daten und Informationen.

Projektstrukturen umwelt.info: Die Vernetzungsarbeit und der Austausch mit Interessengruppen / Stakeholdern*Stakeholderinnen/ bestehenden Gremien und Netzwerken von umwelt.info ist neben dem Beirat durch zwei weitere Struktureinheiten definiert:

Netzwerk Daten für Umwelt und Naturschutz

umfasst Vertretungen/Verantwortliche aller bisher technisch integrierten datenbereitstellenden Institutionen und Interessierte der erfassten datenbereitstellenden Institutionen. Das Netzwerk Daten für Umwelt und Naturschutz dient der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch mit den Datenbereitstellenden.

Im Gegensatz zum Beirat dient dieses Netzwerk dem Austausch auf Arbeitsebene zu Datenflüssen, Funktionalitäten des Portals umwelt.info sowie zu redaktionellen Angeboten. Darüber hinaus soll das Netzwerk gegenseitige Beratung/Unterstützung bei der Metadatenintegration in umwelt.info, Datenverfügbarmachung und Metadatenaufbereitung bieten.

Forum für Anwender*innen

umfasst eine Sammlung verschiedener öffentlicher Formate. Das Forum dient Nutzern*Nutzerinnen, Interessierten und Unterstützern*Unterstützerinnen von umwelt.info dem gegenseitigen Austausch und der Partizipation. Informationen und Feedback über das Portal umwelt.info sollen hierbei sowohl in offenen Veranstaltungsformaten als auch über die regulär von umwelt.info angebotenen Kommunikationskanäle (auch Social Media) angeboten und eingeholt werden.

§ 1 Zweck/Aufgaben

- 1) Der Beirat hat eine beratende Funktion und soll wissenschaftliche und verwaltungstechnische Expertise zu inhaltlichen und strategischen Fragestellungen in das Vorhaben umwelt.info einbringen und damit das Nationale Zentrum für Umwelt- und Naturschutzinformationen als umsetzende Stelle unterstützen.
- 2) Der Beirat dient
 - a. dem Informationsaustausch zu Entwicklungen im Bereich umwelt.info und aus dem Netzwerk Daten für Umwelt und Naturschutz,
 - b. der Rückmeldung und Beratung zu strategischen Entscheidungen von umwelt.info sowohl auf technisch-organisatorischer als auch fachlich-inhaltlicher Ebene,
 - c. dem Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen über daten- und IT-strategische Entwicklungen aus der Umweltverwaltung, Open-Data in Deutschland und weiteren Aktivitäten, die das projektbezogene Arbeitsfeld von umwelt.info betreffen,
 - d. der Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten, Projekte oder Positionierungen zu datenrelevanten Themen,
- 3) Der Beirat ist maximal bis zum Ende der Förderung des Vorhabens (bis Ende 2038) vorgesehen.
- 4) Eine vorzeitige Auflösung des Beirates kann sowohl die Geschäftsführung als auch das Gremium selbst initialisieren. Die Auflösung würde auf der nächstmöglichen Sitzung durch eine Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschlossen und vollzogen werden.

§ 2 Vorsitz und Geschäftsführung

- 1) Der Vorsitz des Gremiums wird abwechselnd von einem Mitglied des Beirats wahrgenommen. Eine personelle Konstanz über wenigstens zwei Jahre wird angestrebt.
- 2) Der Vorsitz beginnt nach Zustimmung der Mitglieder durch Beschluss des Beirates.
- 3) Die Vertreter*innen des UBA bzw. des fachaufsichtsführenden Referates des BMUKN übernehmen gemeinsam die Geschäftsführung im Beirat und stimmen sich dazu ab.

§ 3 Mitglieder

- 1) Der Beirat soll nach Möglichkeit die Zahl von 20 Mitgliedern nicht überschreiten. Die Benennung der Beiratsmitglieder liegt in der Zuständigkeit der Geschäftsführung. Diese strebt sowohl eine instituts- als auch geschlechterbezogene paritätische Repräsentation im Beirat an. Die Mitglieder repräsentieren Institutionen aus Bundesbehörden, Bund-Länder-Organisationen, kommunalen Netzwerken, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (siehe Anlage 2). Die Mitglieder werden aufgrund ihrer persönlichen Expertise und für die Dauer des Vorhabens benannt. Die ausgewählten Personen haben
 - Bezug zu Umwelt- und Naturschutzthemen
 - engagieren sich für eine Verbesserung der Datenauffindbarkeit/-verfügbarkeit
 - engagieren sich für Open-Data in Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.
- 2) Jedes Beiratsmitglied ist in Ausnahmefällen berechtigt, ein Mitglied seiner Institution oder ein anderes Beiratsmitglied als Vertretung zu benennen. Die Vertretung ist im Vorfeld zu den Sitzungen der Geschäftsführung mitzuteilen. Die Vertretungen erhalten die gleichen Rechte wie ein Beiratsmitglied.
- 3) Mitglieder können auf Wunsch oder aus institutionsbedingten Gründen zu jeder Zeit durch Erklärung in Textform gegenüber der Geschäftsführung aus dem Beirat ausscheiden.
- 4) Für ein ausscheidendes Mitglied benennt die Geschäftsführung grundsätzlich schnellstmöglich einen Ersatz. Die ausscheidende Person kann Vorschläge für eine nachfolgende Person aus derselben Institution oder aus demselben Repräsentationsfeld der Geschäftsführung übermitteln. Der Vorschlag ist nicht bindend.

§ 4 Kommunikation

- 1) Die Kommunikation mit dem Beirat erfolgt regelmäßig über die Geschäftsführung elektronisch per E-Mail.
- 2) Die Mitglieder des Beirats erhalten regelmäßige Newsletter mit Informationen über den Arbeitsstand und aktuellen Neuigkeiten von umwelt.info.
- 3) In den Beiratstreffen können weitere Austauschformate und Kommunikationskanäle festgelegt werden.

§ 5 Beiratstreffen

- 1) Der Beirat von umwelt.info tagt in der Regel ein bis zwei Mal im Jahr.
- 2) Beiratstreffen finden in den Räumlichkeiten des Umweltbundesamtes statt. Hybride Veranstaltungen sind zugelassen.
- 3) Der Beirat tagt in nicht öffentlicher Sitzung. Gäste können durch Beiratsmitglieder der Geschäftsführung vorgeschlagen werden. Mit Zustimmung des Vorsitzes werden Gäste durch die Geschäftsführung zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder der gesamten Sitzung eingeladen. Die Öffentlichkeit kann durch den Vorsitz und die Geschäftsführung zu einzelnen Tagesordnungspunkten zugelassen werden.
- 4) Für Beiratsmitglieder, die nicht Angehörige des öffentlichen Dienstes sind und ihre Beiratstätigkeit nicht im Rahmen des Hauptamtes ausüben, werden die Reise- und Unterkunftskosten für die Teilnahme an Beiratstreffen vergütet sowie eine Sitzungspauschale von 30€ pro Sitzung gezahlt. Es gelten die Bestimmungen der „Richtlinien für die Abfindung der

Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen des Bundes“ und des Bundesreisekostenrechtes.

- 5) Die Beiratstreffen werden durch die Geschäftsführung in Absprache mit dem Vorsitz vorbereitet und gestaltet. Dazu gehören die Terminplanung und Veranstaltungsorganisation (ggf. unterstützende Moderation, Zeitplan, thematischer Ablauf). Die Moderation wird durch den Vorsitz wahrgenommen.
 - a. Die Einladung zum Beiratstreffen wird mit vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen vor Veranstaltung durch die Geschäftsführung an alle Beiratsmitglieder versendet.
 - b. Die Mitglieder des Beirats können sich aktiv in die Planung einbringen, indem Vorschläge für die Tagesordnung bis 3 Wochen vor der Beiratssitzung an die Geschäftsführung versendet werden. Solche Beiträge können auch Impulse von Projektexternen und Nicht-Beiratsmitgliedern sein.
 - c. Die Teilnahme (oder die Teilnahme einer Stellvertretung) soll spätestens 14 Tage vor Beiratssitzung bestätigt werden.
- 6) Die Geschäftsführung übernimmt die Protokollierung des Termins.
 - a. Spätestens zwei Wochen nach dem Termin wird der Entwurf eines Ergebnisprotokolls in Textform mitsamt Veranstaltungsmaterial an alle Mitglieder des Beirats versendet.
 - b. Das Protokoll enthält die Namen der Teilnehmenden, die behandelten Tagesordnungspunkte, die Ergebnisse der Diskussionen und gegebenenfalls Vereinbarungen. Sollte es zu einer Abstimmung über einen strittigen Punkt kommen, werden das zahlenmäßige Ergebnis sowie entsprechende Voten festgehalten.
 - c. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang Einwendungen erhoben werden (Verschweigensfrist). Gibt die Geschäftsführung einer Einwendung nicht statt, ist die Einwendung entsprechend zu protokollieren.
- 7) Mitglieder des Beirats und die von ihm eingeladenen Gäste sind verpflichtet, vertraulich bereitgestellte Dokumente und Informationen entsprechend zu behandeln.

§ 6 Beschlüsse

- 1) Der Beirat ist während der Sitzung unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden beschlussfähig. In Ausnahmefällen kann bei Abwesenheit ein Beiratsmitglied seine Stimme auf eine Person aus seiner Institution oder auf ein anderes Beiratsmitglied übertragen. Die Stimmenübertragung ist vorab in Textform der Geschäftsführung mitzuteilen.
- 2) Beschlüsse des Beirats zu inhaltlichen und strategischen Fragestellungen werden als Empfehlungen gefasst und dienen als Impulse und Vorschläge für die thematische Ausrichtung, strategische Entscheidungen und langfristige Aufgabenplanung von umwelt.info.
- 3) Beschlüsse gelten bei einfacher Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder als angenommen.
- 4) Beschlüsse werden im Rahmen nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte getroffen. Empfehlungen zu inhaltlichen und strategischen Fragestellungen werden nach Beschlussfassung veröffentlicht.

§ 7 Arbeitsgruppen

Der Beirat kann auf Vernetzung, Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit Stakeholdern*Stakeholderinnen, Datenbereitstellenden und Anwendern*Anwenderinnen aktiven Einfluss nehmen.

- a. Sachstandsberichte zu umwelt.info in den Institutionen oder anderen Arbeitsgremien, zu denen ein Beiratsmitglied selbst affiliert ist, vorstellen.
- b. Der Beirat kann themenbezogene Arbeitsgruppen initiieren. Personen aus allen Projektstrukturen (Beirat, Netzwerk Daten für Umwelt und Naturschutz, Forum) können für themenbezogene Arbeitsgruppen angefragt/aufgenommen werden. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden dem Beirat vorgestellt. Eine Veröffentlichung kann per Beschlussfassung über den Beirat erfolgen.

§ 8 Änderung der Geschäftsordnung

Die Änderung der Geschäftsordnung kann durch Beiratsmitglieder in Textform beantragt werden. Eine abgeänderte Version bedarf der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Beiratsmitglieder zumindest in Textform. Ausgenommen davon sind redaktionelle Änderungen (z.B. bei Namensänderungen), diese können durch die Geschäftsführung ohne Zustimmung des Beirats erfolgen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Zustimmung der Mitglieder durch Beschluss des Beirates am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.